


Fraktion BSW/BfN  
Fraktionsvorsitzender  
Herrn Kuhnert  
F.-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

 Februar 2026

Sehr geehrter Ratsherr Kuhnert,

im Ergebnis eines Austauschs zwischen dem Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) und der Stadtverwaltung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird nachfolgend zu den aufgeworfenen Fragestellungen hinsichtlich der Durchführung eines zentralen Höhenfeuerwerks an Silvester Stellung genommen.

Ein zentrales Höhenfeuerwerk an Silvester ist grundsätzlich umsetzbar, jedoch mit erheblichen finanziellen, organisatorischen und sicherheitsrelevanten Herausforderungen verbunden. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2023 zeigen, dass weder eine verlässliche Reduzierung privater Feuerwerke noch eine realistische Perspektive auf eine Kostendeckung durch Eintrittsgelder, Sponsoring oder gastronomische Einnahmen gegeben ist. Aufgrund der hohen Produktionskosten, der starken Witterungsabhängigkeit der Besucherzahlen, begrenzter Drittmittelpotenziale sowie eines erhöhten Sicherheitsrisikos ist ein solches Veranstaltungsformat nur dann tragfähig, wenn die Stadt die entstehenden Kosten und wesentlichen Risiken vollständig übernimmt. Eine spürbare Verlagerung des dezentralen Silvesterfeuerwerks hin zu einem zentralen Veranstaltungsort erscheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Die Wirtschaftlichkeit eines zentralen Silvester-Höhenfeuerwerks ist insbesondere vor dem Hintergrund zu bewerten, dass Silvester branchenweit als der kostenintensivste Veranstaltungstag gilt. Ursächlich hierfür sind vor allem deutlich erhöhte Personal- und Dienstleistungskosten. Die Produktionskosten lagen im Jahr 2023 bei rund 54.000 Euro netto. Unter Berücksichtigung allgemeiner Preissteigerungen wäre für das Jahr 2026 von einem Budget in Höhe von etwa 60.000 Euro auszugehen. Dabei ist zu beachten, dass die Veranstaltungsfläche 2023 nicht eingezäunt war. Eine Erhebung von Eintrittsgeldern würde zwingend eine vollständige Einfriedung des Geländes sowie zusätzliche Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen erfordern, was zu einer weiteren erheblichen Kostensteigerung führen würde.

Im Jahr 2023 wurden durch das Veranstaltungszentrum Neubrandenburg etwa 2.500 bis 3.000 Besucherinnen und Besucher geschätzt, die sich über den gesamten Veranstaltungszeitraum im Kulturpark aufgehalten haben. Die Witterung war bis etwa 21:00 Uhr durch Wind und leichten Nieselregen geprägt. Eine belastbare Prognose zum Besucheraufkommen bei unterschiedlichen Wetterlagen ist nicht möglich.

Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass ungünstige Witterungsbedingungen im Dezember – etwa anhaltender Regen – zu einem deutlich geringeren Zuspruch führen. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass bei einer kostenpflichtigen Veranstaltung die Besucherzahlen des Jahres 2023 erreicht werden könnten. Vor diesem Hintergrund ist von einem erheblichen Zuschussbedarf auszugehen, der sich – abhängig von Witterung und Besucherentwicklung – voraussichtlich im Bereich eines Großteils der Gesamtkosten bewegen würde.

Eine Erhebung von Eintrittsgeldern wäre ausschließlich bei vollständiger Einzäunung des Veranstaltungsareals möglich. Dies hätte nicht nur zusätzliche infrastrukturelle Anforderungen, sondern auch einen deutlich erhöhten Personalbedarf für Zugangskontrollen und Sicherheitsmaßnahmen zur Folge. Unabhängig davon wäre das Höhenfeuerwerk aufgrund seiner Abbrandhöhe auch außerhalb des eingezäunten Bereichs weithin sichtbar. Es ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass ein Teil der Besucherinnen und Besucher das Feuerwerk außerhalb des Geländes verfolgen würde, ohne Eintritt zu zahlen. Eine nennenswerte Verlagerung des Silvesterfeuerwerks aus den Stadtteilen hin zu einem zentralen Veranstaltungsort wird aus fachlicher Sicht nicht als realistisch eingeschätzt. Darüber hinaus würde die Bündelung großer Menschenmengen an einem zentralen Ort das Sicherheitsrisiko im Vergleich zur dezentralen Situation deutlich erhöhen.

Die Einbindung von Cateringpartnern sowie die Erhebung von Standgebühren werden derzeit ebenfalls als nicht realistisch bewertet. Gastronomiebetriebe sind bereits grundsätzlich mit erheblichen Personalengpässen konfrontiert, die sich an Silvester durch Feiertags- und Nachtzuschläge weiter verschärfen. Die daraus resultierenden Mehrkosten lassen sich nur schwer über den Verkauf refinanzieren. Bereits im Jahr 2023 konnte die Gastronomie lediglich kostendeckend arbeiten. Hinzu kommt, dass Außengastronomie in hohem Maße witterungsabhängig ist. Das unternehmerische Risiko liegt damit nahezu vollständig bei den Gastronomen und kann von diesen kaum gesteuert oder abgesichert werden.

Aus Sicht der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH ist eine vollständige Kostenübernahme durch den Veranstalter nicht realistisch, da das Veranstaltungszentrum bereits grundsätzlich auf Zuschüsse angewiesen ist. Sollte die Stadt trotz der dargestellten Risiken und Einschätzungen die Durchführung einer zentralen Silvesterveranstaltung wünschen, wäre eine vollständige Übernahme der entstehenden Kosten durch die Stadt erforderlich. In Bezug auf das Schlechtwetterrisiko sind keine praxiserprobten Modelle bekannt, die eine wirtschaftlich tragfähige Absicherung für Open-Air-Veranstaltungen dieser Art ermöglichen. Das finanzielle Risiko würde daher im Wesentlichen bei der öffentlichen Hand liegen.

Die Gewinnung von Sponsoren oder Fördermittelgeber für eine Silvesterveranstaltung ist grundsätzlich denkbar, jedoch mit relevanten Einschränkungen verbunden. Aufgrund des hohen Finanzbedarfs erscheint eine Konzentration auf wenige, finanzstarke Hauptförderer sinnvoll, da nur auf diesem Wege ein nennenswerter Beitrag zur Gesamtfinanzierung erzielt werden könnte. Städtische Gesellschaften und öffentliche Partner leisten bereits ganzjährig erhebliche Beiträge zur Förderung kultureller Projekte, sodass zusätzliche Mittel aus diesem Bereich nur begrenzt realistisch sind. In der regionalen Wirtschaft könnten vereinzelt größere Unternehmen als potenzielle Hauptsponsoren in Betracht kommen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Sponsoren in der Regel ein Umfeld bevorzugen, das mit ihren Markenwerten und Imageanforderungen vereinbar ist. Eine Silvesterveranstaltung – insbesondere mit Blick auf Alkoholkonsum und ein schwer steuerbares Publikum – kann für viele Unternehmen ein sensibles Umfeld darstellen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass Drittmittel lediglich einen ergänzenden Beitrag in begrenzter Größenordnung leisten können und keinen wesentlichen Teil der Gesamtkosten abdecken.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus Sicht des Veranstaltungszentrums Neubrandenburg sowie der Stadtverwaltung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aufgrund der dargestellten finanziellen, organisatorischen und sicherheitsrelevanten Risiken von der Durchführung eines zentralen Silvester-Höhenfeuerwerks abzuraten ist.

Die Vielzahl nicht abschätzbarer Rahmenbedingungen – insbesondere die starke Witterungsabhängigkeit, das nicht kalkulierbare Besucherverhalten, das erhöhte Sicherheitsrisiko sowie die fehlenden realistischen Möglichkeiten zur Refinanzierung – führen dazu, dass die wirtschaftlichen und organisatorischen Risiken in keinem angemessenen Verhältnis zum erwartbaren Nutzen stehen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden sowie perspektivisch zu erwartenden Sparmaßnahmen auf kommunaler Ebene und der damit verbundenen Notwendigkeit einer konsequenten Haushaltsdisziplin erscheint die Durchführung einer derart kostenintensiven Veranstaltung nicht vertretbar. Die erheblichen Aufwendungen, die mit einem zentralen Silvesterfeuerwerk verbunden wären, könnten voraussichtlich nicht durch Eintrittsgelder, Sponsoring oder sonstige Einnahmen kompensiert werden und würden zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für den Veranstalter beziehungsweise für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg führen. Vor diesem Hintergrund wird die Durchführung eines zentralen Silvester-Höhenfeuerwerks aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht nicht empfohlen.



Nico Klose  
Oberbürgermeister